



Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung



aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Agenda

- | Hintergrund
- | Ziele
- | Eckpunkte
- | Umsetzung



Hintergrund

- | Betriebe unterschiedlicher Größen und Branchen engagieren sich mittlerweile für die Kinderbetreuung ihrer Mitarbeiter/innen*
- | Allerdings verfügen bisher nur 3,5 Prozent der deutschen Unternehmen über betriebliche Betreuungsangebote*
- | Der Bedarf auf Seiten der Mitarbeiter/innen und die Bereitschaft auf Unternehmensseite eröffnen jedoch erhebliches Potenzial für neue, betrieblich unterstützte Betreuungsangebote



Vorteile für Familien und Unternehmen

- | Betreuungs- und Arbeitszeiten lassen sich besser aufeinander abstimmen
- | Verkürzung der familienbedingten Fehlzeiten
- | Schnellerer Wiedereinstieg nach der Elternzeit und damit Reduzierung der Überbrückungskosten
- | Erhöhung der Identifikation mit dem Betrieb, der Motivation und der Produktivität bei den Beschäftigten
- | Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber und dadurch Vorteile im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte



Ziele des Förderprogramms

- | Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit - für die Familien und für die Unternehmen
- | Dadurch auch: Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern
- | Mobilisierung von Unternehmen bzw. Hochschulen, damit diese sich verstärkt und dauerhaft für die Betreuung von Kindern ihrer Beschäftigten bzw. Studierenden engagieren
- | Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Hochschulen
- | Familienfreundlichkeit soll zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft werden



Ansatzpunkte des Förderprogramms

I Strategisch:

- I Ergänzung der gemeinsamen Ausbaustrategie von Bund, Ländern und Kommunen
- I bis 2013 Betreuungsangebote für 35 Prozent der Unter-Dreijährigen
- I Einbettung in das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

I Operationell:

- I Finanzielle Anreize setzen, um Betriebe bei der Einrichtung neuer betriebsnaher Betreuungsplätze zu unterstützen



Was wird gefördert?

- | Neue, zusätzliche Gruppen von Betreuungsplätzen für Kinder von Mitarbeiter/-innen und Studierenden bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
- | Diese neue Gruppen können in bestehenden oder in neuen Betreuungseinrichtungen geschaffen werden und umfassen mindestens sechs Plätze
- | Teilzeitplätze und Platz-Sharing sind möglich und förderfähig
- | Betreuung im Rahmen von Tagespflege wird nicht gefördert



An wen richtet sich das Förderprogramm?

- | Beteiligen können sich alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland
 - | Neben Wirtschaftsunternehmen können auch Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen und privaten Rechts am Programm teilnehmen – zum Beispiel Hochschulen.
 - | Die Kooperation von Unternehmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist ausdrücklich erwünscht. Das ist vor allem für kleinere Betriebe interessant.
- | Das Programm ist ebenso an alle Träger der Kinderbetreuung gerichtet, die für Unternehmen neue Betreuungsplätze einrichten
- | Antragsteller und Fördermittelempfänger sind die Träger der neuen Betreuungseinrichtung/der neuen Betreuungsgruppe



Was umfasst die Förderung?

- | Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für maximal 2 Jahre – ab Beginn der Kinderbetreuung
- | Gewährt wird ein Zuschuss zu den in den ersten beiden Jahren anfallenden Betriebskosten
 - | Förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben, die notwendig und angemessen sind für die Umsetzung des Betreuungsprojektes.
 - | Bau- und Umbaumaßnahmen sind nicht förderfähig, ein Kopplung mit dem Investitionsprogramm des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung ist jedoch möglich.
- | Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der zuschussfähigen Betriebskosten - mindestens 3.000 bis maximal 6.000 Euro pro Platz und Jahr (insgesamt höchstens 12.000 Euro)



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- | Die Kofinanzierung der geförderten Betreuungsplätze erfolgt durch die beteiligten Unternehmen bzw. Hochschulen und ggf. durch Elternbeiträge und oder sonstige Drittmittel
- | Die Unternehmen leisten einen substantiellen Beitrag zur Schaffung der Plätze und tragen mindesten 25 % der Ausgaben.
- | Eine öffentliche Kofinanzierung durch Länder/Kommunen ist grundsätzlich möglich.
- | ESF-Mittel dürfen nicht zur Kofinanzierung herangezogen werden.
- | Die für den Betrieb einer Betreuungseinrichtung erforderlichen Genehmigungen müssen vorliegen – insbesondere die Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII



Welche Laufzeit hat das Förderprogramm?

- | Februar 2008 bis Dezember 2012
 - | Anträge müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass mit der Förderung spätestens zum 1. Januar 2011 begonnen werden kann
- | Gesamtfördervolumen:
50 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF),
bereitgestellt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

- | Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung als zentrale Anlaufstelle eingerichtet
 - | Allgemeine Fragen zum Förderprogramm oder zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung
 - | Konkrete Fragen zur Antragstellung
 - | Fragen zur Initiierung betrieblich unterstützter Kinderbetreuung
- | Hotline zur Beratung und Information:
 - | Tel.: 0800 - 0000 945 (kostenlos)
- | eigene Webseite im Portal www.erfolgsfaktor-familie.de
 - | Alle Informationen zum Programm und Dokumente für die Antragstellung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kontakt

Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung

Oranienburger Straße 65
10117 Berlin

Telefon: 0800 0000 945 (kostenlos)

E-Mail: kinderbetreuung@erfolgsfaktor-familie.de

Internet: www.erfolgsfaktor-familie.de